

## Verhaltensregeln zu Ihrem Theaterbesuch

Um den reibungslosen Ablauf im Theater sicherzustellen, ist es notwendig, dass Sie sich mit Ihren Schülern spätestens **30 Minuten vor Showbeginn** im Foyer einfinden. **Gruppen, die erst später am Theater eintreffen, kann der Einlass zu Showbeginn nicht garantiert werden.**

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie bitten, im Vorfeld mit Ihren Schülern über den Musicalbesuch zu sprechen und sie nachdrücklich auf die folgenden Regeln hinzuweisen:

- Handys müssen vor Beginn der Vorstellung unbedingt ausgeschaltet werden, da andere Theaterbesucher dadurch gestört werden. Außerdem wird die Audiotechnik des Theaters durch Funkwellen gestört, dies gilt besonders beim Versand von SMS.
- Jeder Teilnehmer der Gruppe muss sein Musicalticket vor und während der Vorstellung stets bei sich haben. Es sollte nicht so sein, dass eine Person die Tickets für die gesamte Gruppe mit sich führt.
- Keine Unterhaltungen während der Vorstellung! Dadurch werden Künstler, Mitschüler und andere Gäste massiv gestört.
- Das Mitbringen und der Genuss von Fremdgetränken und -speisen ist im ganzen Theater nicht gestattet.
- Das Fotografieren und Filmen während der Vorstellung ist aus lizenzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Das Verlassen des Theatersaals während der laufenden Vorstellung sollte nur in dringenden Fällen erfolgen. Das Personal ist angewiesen, Ihnen erst zur nächsten Möglichkeit den Wiedereinlass zu gewähren, z.B. zur Pause.
- Der Musicalbesuch soll für alle Gäste etwas Besonderes und Festliches sein, daher bitten wir auch unsere Schulklassen um eine gepflegte Garderobe.
- Wir bitten den/die verantwortlichen Lehrer/in sich bei Ankunft im Theaterfoyer mit dem „Einsatzleiter des Abends“ in Verbindung zu setzen, damit der/die Lehrer/in im Notfall von unserem Foyer-Personal benachrichtigt werden kann.
- Überbekleidung (Mäntel, Jacken), Schirme, große Taschen sowie Stöcke (ausgenommen Gehhilfen) und ähnliche Gegenstände müssen gegen eine Gebühr an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden und dürfen nicht in den Zuschauerraum genommen werden. Wertgegenstände sind gesondert abzugeben, da andernfalls eine Haftung für Beschädigungen oder Abhandenkommen nicht übernommen werden kann. Für die gesonderte Aufbewahrung von Wertgegenständen fallen – vorbehaltlich der Regelung § 11.1 Satz 2 – keine Gebühren an.

Für das Beachten dieser Verhaltensregeln bedanken wir uns bei Ihnen. Der guten Ordnung halber müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns bei einem Verstoß gegen unsere Verhaltensregeln oder bei anderen Störungen einen Hausverweis vorbehalten und/oder die Schule für zukünftige Buchungen sperren.

**Wichtig:** Eine Schulbescheinigung vom Rektorat muss der/die verantwortliche Lehrer/in mitführen und auf Verlangen am Foyereingang vorzeigen. Die Anzahl der Schüler, sowie die namentlich genannten Begleitpersonen sollten in der Bestätigung vermerkt sein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihren Schülern schon heute einen unterhaltsamen Abend in unserem Theater.